

Berlin, den 22. August 1926.



N i e d e r s c h r i f t .
=====

Anwesend:

- a) als Vorsitzender: G o e t z ,
b) Beisitzer:
Herr Bräger (Filmindustrie),
Herr Leonhardt (Kunst u. Literatur),
Herr Major Breithaupt (Volkswohlfahrt),
Herr Jansen (" "),
c) als Jugendlicher -
d) als Sachverständige:
Herr Ob. Reg. Rat H e s s e von Reichs-
gesundheitsamt.

Betrifft den Bildstreifen:

Liebe macht blind.

Antragsteller:

Universum-Film A.G.
Berlin.

Für Antragsteller ist erschienen:

Herr von Monbart

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht
abgegeben. Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt :	409 m
2. " :	416 "
3. " :	380 "
4. " :	364 "
5. " :	287 "

zusammen: 1856 m

Der Sachverständige wurde mit Zustimmung der Kammer gehört. Er äusserte
sich, wie folgt die Anlage ergibt. Die Kammer trat hierauf in die Ber-
atung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden
folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen V~~o~~rführung im Deutschen Reich
~~auch vor Jugendlichen~~ zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht
vorgeführt werden.

Hierauf erklärte der Vorsitzende: Da der Herr Sachverständige von seinem
Antrag, die Darstellung der Hypnotisierung im ersten Akt auszuschneiden,
nicht abgehen zu können glaubte, sehe ich mich veranlasst, Beschwerde
einzulegen.

ges. G o e t z ,